PLANUNGSVERBAND Straßkirchen / Irlbach





Amtliche Bekanntmachung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindetafeln der Mitgliedsgemeinden nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.
Der Planungsverband Straßkirchen-Irlbach 94342 Straßkirchen hat die
Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1.
Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen (Zimmer Nummer 0.10) während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Straßkirchen, den 12.07.2024

Dr. Christian Hirtreiter

In truiter

Planungsverbandsvorsitzender



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.

Angeheftet am: 15.07.2024 Abgenommen am: 29.07.2024

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach 94342 Straßkirchen, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Planungsverband Straßkirchen-Irlbach folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

109.000,00€

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Absatz 1: Verwaltungsumlage

 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und hälftig je Gemeinde geteilt.

Absatz 2: Investitionsumlage

 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und hälftig je Gemeinde geteilt.

8 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00** € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Straßkirchen, 12.07.2024

Planungsverband Straßkirchen-Irlbach

Dr. Christian Hirtreiter, Planungsverbandsvorsitzender

